

# Programmierter Fehlgebrauch – Beipackzettel für Laien meist unverständlich

Fast jeder von uns hat schon **auf eigene Initiative hin Medikamente eingenommen** - meist gegen Kopfschmerzen, bei starker Erkältung oder gar bei Bauchschmerzen.

Doch wer hat schon mal den **Beipackzettel** von Aspirin, Benuron, Kontragripp oder Boxazin durchgelesen?

Viele Menschen nehmen Medikamente aus diesem Grund falsch oder gar nicht ein. Kein Wunder, denn die „**Gebrauchsanleitungen**“ (= **Beipackzettel**) **sind häufig mit Fachbegriffen überladen**. Ein „normaler Mensch“ benötigt ein medizinisches Wörterbuch, um aus dem Kauderwelsch von Gegenanzeigen, Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen klug zu werden.

Viele Hersteller von Medikamenten sind aus diesem Grund dazu übergegangen, neben der laut Arzneimittel-Gesetz vorgeschriebenen Gebrauchsinformation zusätzlich noch eine gut verständliche Patienten-Information auf dem Beipackzettel zu drucken. Manche legen sogar ein kleines, gut verständliches Büchlein bei. Dennoch kommt es häufig zum Fehlgebrauch. Damit ein Medikament jedoch gut wirken kann und die möglichen Nebenwirkungen nicht auftreten oder nur gering bleiben, ist es wichtig, die Anwendungsgebiete zu beachten.

## Hier einige Tipps zu Risiko und Nebenwirkungen von Medikamenten:

Jeder Beipackzettel beginnt mit **Anwendungsgebieten**, bei denen das Medikament wirkt. Diese sind interessant, weil Sie womöglich entdecken, dass Ihr Kopfschmerzmittel auch gegen andere Schmerzen hilft. In diesem Fall können Sie die Kosten für ein weiteres Präparat sparen. Zudem helfen die meisten Schmerzmittel auch gegen Fieber.

Unter **Gegenanzeigen** versteht man Krankheiten oder Beschwerden, bei denen das Medikament nicht eingesetzt werden sollte. Bestimmte Medikamente helfen zwar gegen Bauchgrimmen, dürfen aber bei Magengeschwüren nicht eingenommen werden. Da es für einen Laien jedoch schwierig ist festzustellen, ob die Schmerzen durch ein Magengeschwür verursacht werden, ist immer als erstes ein Arzt zu Rate zu ziehen.

So genannte **Wechselwirkungen** können auftreten, wenn neben einem ersten Medikament ein weiteres eingenommen wird. Beide Medikamente können sich in ihren Wirkungen beeinflussen - sei es, dass ihre Wirkung verstärkt, abgeschwächt oder völlig neue Wirkungen auftreten. Auch bei bestimmten Nahrungsmitteln kommt es zu Wechselwirkungen. Bei Einnahme von Marcumar sollte zum Beispiel der Verzehr von Kohl vermieden werden. Psychopharmaka haben erhebliche Wechselwirkungen mit koffeinhaltigen Getränken und Alkohol.

Besonders sorgfältig sollten Sie die **Dosieranleitung** lesen. Angaben wie „vor den Mahlzeiten unzerkaut“ oder „nach den Mahlzeiten zerkauen“ sollten ebenso eingehalten werden wie die Hinweise zur Häufigkeit der Einnahme. Falls Ihr Arzt Ihnen eine besondere Einnahmedosis verordnet, gilt natürlich diese.

Zur **Haltbarkeit von Medikamenten**: Arzneimittel sind in der Regel mindestens ein Jahr haltbar, meist jedoch wesentlich länger. Andere haben neben einem absoluten Verfallsdatum noch ein zusätzliches Verfallsdatum nach Öffnung der Flasche. Dies findet man besonders bei Augentropfen oder Säften für Kinder. Meist ist das Verfallsdatum auf der kurzen schmalen Seite der Verpackung aufgeprägt oder aufgedruckt.

**Verschreibungspflichtige Medikamente** sind aus gutem Grund nur auf Rezept zu erhalten. Diese Präparate sollten Sie nur nehmen, wenn Sie vorher den Arzt dazu befragt haben. Selbst wenn diese Medikamente bei Verwandten oder Bekannten mit ähnlichen Beschwerden gut geholfen haben, heißt das nicht, dass diese Medikamente auch für Ihre Erkrankung zu empfehlen sind.

Ein letztes: wenn Sie Probleme haben, die Medizinersprache zu verstehen, dann scheuen Sie sich nicht, Ihren Arzt oder Apotheker zu fragen.